

Protokoll

XI/Rat Badd/015

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Baddeckenstedt
am Dienstag, den 10.12.2024, von 19:00 Uhr bis 20:38 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Oelber, Kirchkamp 1, Oelber a.w. Wege

Anwesend:

Bürgermeister

Werner, Marc

Ratsmitglied

Harmening, Marion

Lingner, Reinhard

Morgenstern, Katrin

Pfingst, Ingo

Rollwage, Sherin

Schacht, Thomas

Schrader, Gerhard

Steinke, Andreas

Timpe, Fabian

von Cramm, Helena Freifrau

Wöllke, Wolfgang

SGB

Brandt, Frederik

Verw. Ang. zugleich als Protokollführerin

Kälin, Sandra

Verw. Ang.

Schulze, Philipp

Sonstige Teilnehmer

Löher, Christoph

zu TOP 6

Mösmang, Rudolf

zu TOP 6

Abwesend:

Ratsmitglied

Bülow, Dieter

Schaare, Björn

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

BGM Werner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Löher vom Landkreis Wolfenbüttel sowie Herrn Mösmang, Projektentwickler für Photovoltaikanlagen. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Hinsichtlich der Tagesordnung ergeben sich keine Änderungs- und Ergänzungswünsche.

2. Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2024

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Hochwassersituation in Rhene

Herr Pinkepank richtet eine Frage an SGB Brandt dahingehend, dass es um den Hochwasserschutz bei Starkregen in Rhene geht. Vor über einem Jahr habe man schon einmal über dieses Thema gesprochen und SGB Brandt habe seinerzeit zugesagt, sich zu erkundigen. Da er seitdem nichts gehört habe, frage er nach dem Stand der Dinge.

SGB Brandt übergibt hierzu das Wort an Verw.Ang. Schulze.

Verw.Ang. Schulze führt an, dass man sich die Situation vor Ort zusammen mit dem Wasserverband Peine angesehen habe. Aussage des Wasserverbandes ist, dass es sich eher um den Schutz eines einzelnen Objektes handle als um eine Hochwasserschutzanlage, die dort errichtet werden müsste. Aus diesem Grund wird seitens des Wasserverbandes derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

Herr Pinkepank wendet ein, dass es nicht allein um sein Grundstück gehen würde, sondern daneben drei weitere Grundstücke betroffen sind. Mit dem Bauausschuss habe man festgestellt, dass die Abwasserrohre aus den Gullys einen zu geringen Durchmesser haben.

SGB Brandt fragt nach, ob der Bauausschuss eine Maßnahme festgelegt hat.

Herr Pinkepank führt an, dass vom Bauausschuss nur zwei Leute vor Ort waren, daneben Frau Morgenstern zusätzlich und ein Mitarbeiter von der Verwaltung, der das Protokoll geführt hat. Bei der anschließenden Sitzung konnte auch nichts Konkretes gesagt werden.

SGB Brandt sagt zu, dieses Thema noch einmal mitzunehmen, mit dem Bauamtsleiter Herrn Behne darüber zu sprechen und eine Rückmeldung an den Bauausschuss zu geben. Auch an Herrn Pinkepank würde eine Rückmeldung ergehen.

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

BGM Werner berichtet über die vom Verwaltungsausschuss seit der letzten Ratssitzung gefassten Beschlüsse. Hierbei handelt es sich um

- die Anschaffung eines Ein-Achsmotorträgers mit Wildkrautbürste in Höhe von rd. 25.000 €;
- die Anschaffung von fünf Defibrillatoren von zusammen 15.000 €; diese sollen an den Standorten Gymnastikhalle Wartjenstedt, Sportheim Baddeckenstedt, DGH Binder, DGH Oelber a.w.W. und DGH Rhene installiert werden.

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2025

BGM Werner übergibt das Wort an Verw.Ang. Kälin mit der Bitte um Ausführungen zum Haushalt.

Verw.Ang. Kälin nennt einleitend die Veränderungen, die sich aus der interfraktionellen Sitzung ergeben haben und führt an, dass sich dadurch die Situation ergibt, dass der Ergebnishaushalt nunmehr mit einem strukturellen Defizit von 294.500 € abschließt. Es kommt gegenüber dem Jahr 2024 zu einer deutlichen Verschlechterung der Situation in Ergebnishaushalt; dies ist insbesondere auf erhöhte Aufwendungen in den Bereichen der Sach- und Dienstleistungen sowie der Transferaufwendungen zurückzuführen. Allein für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke inkl. der Gewässer und Gemeindestraßen werden rd. 206.000 € bereitgestellt. Ab dem Jahr 2025 werden jährlich 9.000 € für Baumpflanzungen für Neugeborene berücksichtigt und daneben 5.000 € für Gehölzpflanzungen zur Verschönerung des Ortsbildes. Die Sanierung des Oelber Baches ist mit 60.000 € vorgesehen. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Baddeckenstedt müssen in 2025 insgesamt rd. 250.000 € mehr an Kreis- und Samtgemeindeumlage abgeführt werden.

Im Finanzhaushalt, so Verw.Ang. Kälin, entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag von 433.200 €. Auszahlungen für Investitionen sind in Höhe von insgesamt 425.000 € - u.a. handelt es sich hierbei um die Planungskosten für die Anbindung der P&R-Anlage an die Lindenstraße (80.000 €), die Sanierung der Sackgasse in Rhene (50.000 €) und die Erweiterung des Marktplatzes (75.000 €) – veranschlagt. Den investiven Auszahlungen stehen investive Einzahlungen in Höhe von insgesamt 71.500 € gegenüber; hierbei handelt es sich um Zuweisungen vom Land für die Anbindung der P&R-Anlage und die Erweiterung des Marktplatzes.

Verw.Ang. Kälin führt an, dass die Gemeinde Baddeckenstedt sowohl über ausreichend hohe Rücklagenbestände verfügt, um die sich im Ergebnishaushalt ergebenden Defizite der Jahre 2025 -2028 ausgleichen zu können, als auch über hinreichend Liquidität, um die angedachten Maßnahmen aus eigener Kraft finanzieren zu können. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung weist die Sprecherin darauf hin, dass bis auf die Maßnahme der P&R-Anlage und Ersatzbeschaffungen für den Bauhof und die Kinderspielplätze noch keine weiteren Investitionsmaßnahmen berücksichtigt sind. Auch stünde noch die Endabrechnung für das Baugebiet Wachekamp seitens der NLG aus. Diese soll im Jahr 2027 erfolgen. Über die voraussichtliche Höhe der Schlusszahlung könnte allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

RM Wöllke macht darauf aufmerksam, dass man viele Dinge vor sich herschieben würde und man müsse mit Bedacht darangehen, damit man dann hinsichtlich der Ausgaben nicht irgendwo in ein tiefes Loch fällt.

RM Schrader merkt im Hinblick auf die Maßnahme „Bahnhof Baddeckenstedt“ an, dass der Regionalverband im Haltestellenprogramm eine Förderung anbietet. Darüber könnte man eine Förderung der Planungskosten erhalten. Weiterhin gäbe es eine Förderung vom Regionalverband für eine Aufwertung des Umfeldes in der Nähe von Bahnanlagen. Man sollte versuchen, diese Förderungen anzuzapfen.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Baddeckenstedt wird für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen.

6. Information über die aktuelle/zukünftige Rechtslage von FFPV

BGM Werner bittet Herrn Löher darum, die Rechtslage aus Sicht des Landkreises Wolfenbüttel zu schildern und im Anschluss daran Herrn Mösmang um Ausführungen, wie das Ganze aus Sicht eines Projektentwicklers betrachtet wird.

Herr Löher teilt mit, dass Freiflächenphotovoltaik im Außenbereich zu Beginn des letzten Jahres nach § 35 (1) BauGB für zulässig erklärt worden ist. Allerdings gibt es zwei Einschränkungen. Die Anlagen müssen einen Abstand von 200m beiderseits zu Autobahnen haben und beiderseits von zweigleisigen, fahrplanmäßig befahrenen Schienenstrecken. Daneben gäbe es noch einen weiteren Privilegierungstatbestand – damit habe man bislang aber noch nicht so viel zu tun. Hierbei ginge es um das Thema der sog. Agri-PV, Photovoltaikanlagen, die die weitere Bewirtschaftung von Ackerflächen ermöglichen, entweder, weil sie hoch genug aufgeständert sind oder weil sie in Reihen mit senkrecht angebrachten Modulen aufgestellt sind. Dies sei allerdings tatsächlich begrenzt auf landwirtschaftliche Betriebe und auch nur mit einem Projekt pro landwirtschaftlichen Betrieb mit einer maximalen Größe von 2,5 Hektar. Soll Freiflächenphotovoltaik außerhalb der zwei zuerst genannten Privilegierungstatbestände stattfinden, sei dies möglich. Dann sei dafür jedoch eine entsprechende Bauleitplanung erforderlich – die Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde und ein entsprechender Bebauungsplan der jeweils zuständigen Gemeinde. Herr Löher führt an, dass der Bund gerade eine etwas größere Überarbeitung des Baugesetzbuches vorbereitet, eine weitere Änderung zum Thema Privilegierung von Freiflächen-PV jedoch darin nicht enthalten sei.

Herr Mösmang erklärt, dass aktuell ziemlich starke Bestrebungen von den Lobbyisten und Verbänden laufen würden, dass Agri-PV grundsätzlich auch privilegiert werden soll, um sich auf einheitliche Standards zu verständigen. Es gibt zwei verschiedene Normen – zum einen als Weide- und Grünland genutzte Agri-PV-Anlagen und die andere entsprechend mit einer leitungsbetriebenen PV.

Bei der Betrachtung der bisher im Raum Baddeckenstedt untersuchten Möglichkeiten fällt zuerst auf, dass die Bodenqualität in der Gemeinde Baddeckenstedt extrem hoch ist; d.h., die üblichen Bodenwertgrenzen, die sonst im Bundesgebiet für PV-Anlagen üblich sind, können im Landkreis Wolfenbüttel gar nicht mehr angesetzt werden, da man ansonsten gar keine Möglichkeit hätte, Freiflächenphotovoltaik zu errichten. Weiterhin habe man festgestellt, dass man entlang der Bahnstrecke eine Fläche habe, die von der Gemeinde und zwei weiteren Eigentümern an seine Firma verpachtet wird. Dabei handele es sich um eine privilegierte Fläche, die man auch sehr gern umsetzen würde. Allerdings habe man keinen Netzanschluss. Man habe die Auskunft erhalten, dass am Umschlagwerk in Nettlingen – in ca. 13 km Entfernung – ein Netzanschluss möglich wäre. Vor gut drei Monaten habe man eine erneute Netzanfrage bei der Avacon gestellt; bislang erfolgte jedoch von dort noch keine Auskunftserteilung. Man habe augenblicklich die Situation, dass hier Netzanschlüsse von Anlagen, die im größeren Mittelspannungsbereich oder über 10 Megawatt – hier sei man dann im Hochspannungsbereich – gebaut werden könnten dann nicht anschließbar sind. Dann wäre man mit der Familie von Cramm über die Fläche in Oelber ins Gespräch gekommen und mal die Idee skizziert, dass man die größere Fläche nimmt, um an der 110 KV – Hochspannungsfreileitung ein betreibereigenes Umspannwerk zu errichten, welches man durchaus noch mit einem Speicher ergänzen kann, um einen Netzanschluss herstellen zu können. An diesen könnte man dann auch das Projekt an der Bahn zwischen Baddeckenstedt und Rhene mit anschließen. Wieviel weitere Anschlussmöglichkeiten sich ergeben könnten, hängt davon ab, wieviel Kapazität insgesamt noch an dieser Avacon-Hochspannungsleitung frei ist.

Herr Mösmang betont, dass man ein solches Projekt natürlich nicht gegen den Widerstand aus der Bevölkerung umsetzen möchte. Vorteile neben dem Netzanschluss seien erhebliche wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde. Bei Betrachtung beider Projekte würden sich aus Umsatzbeteiligung, Akzeptanzabgabe und Gewerbesteuer über einen Zeitraum von 20 Jahren pro Jahr ca. 250.000 € an Einnahmen für die Gemeinde ergeben. Die Umsatzbeteiligung der Kommune sind 0,2 Cent. Man geht bei beiden Projekten von Minimum 50 Megawatt aus. Daraus ergäbe sich alleine ein Betrag von 100.000 € pro Jahr. Hinzu kommt die Akzeptanzabgabe mit 0,1 Cent – also 50.000 €. Die Gewerbesteuererinnahmen belaufen sich nach den ersten beiden Jahren, in denen die Anlagen abgeschrieben werden, auf ca. 100.000 €.

RM Pfingst fragt nach, ob er es richtig gelesen habe, dass die Umsätze nur für die tatsächliche Einspeisung fließen und bei Drosselung der Anlage nicht.

Herr Mösmang bestätigt dieses.

RM Timpe fragt nach, wie die Sicherstellung der Diversität auf dieser Freiflächenanlage gewährleistet werden kann.

Herr Mösmang erwidert, dass man die Empfehlungen des Bundes hinsichtlich größerer Reihenabstände natürlich einhalten könnte, wenn die Flächen groß genug sind. Man möchte eine Nord-Süd-Trasse vom Wald runter zum Weg durchziehen, um für Wildtiere einen Wildkorridor zu schaffen. Man könnte natürlich auch Randbereiche mit Blühwiesen schaffen oder einen Radweg mit einbauen, der vielleicht am Rand durch den Park durchgeht. Es gibt somit Möglichkeiten eine solche Anlage optisch und wohlverträglich in die Landschaft einzubauen. Wichtig ist, damit die Artenvielfalt entsprechend zum Tragen kommt, den Reihenabstand zwischen den Modulen groß genug zu halten, damit die Beschattungsflächen niedrig gehalten werden.

RM Timpe führt an, dass man im Vortrag gehört habe, dass sich für die Gemeinde bei voller Netzeinspeisung jährliche Einnahmen von rd. 250.000 € ergeben würde; in diesem Zusammenhang fragt er nach, wo sich die Range befinden würde.

Herr Mösmang antwortet, dass man zunächst nur mit der EEG-Mindestvergütung gerechnet habe. Bei der zugewiesenen Vergütung handelt es sich um die Mindestvergütung. Dies sei der Bodensatz, der immer gezahlt wird, unabhängig davon wie der Marktwert Solar an der Börse notiert ist. Der Marktwert Solar ist der durchschnittliche Börsenstrompreis für PV-Strom. Wenn dieser Wert über der EEG-Vergütung liegt, gibt es eine höhere Vergütung.

BGM Werner teilt mit, dass immer viel von Blendeigenschaften von solchen Anlagen gesprochen wird und fragt nach, ob Herr Mösmang hierzu etwas sagen könnte.

Herr Mösmang erklärt, dass Blendeigenschaften eigentlich der Vergangenheit angehören. Es gäbe schon noch Blendgutachten, aber bei diesen Antireflexionsmodulen, die schon seit 2019 / 2020 auf dem Markt üblich sind, ist die Blendwirkung auf unter 5 % der ursprünglichen Blendwirkung reduziert. An den Autobahnen dürfen diese Anlagen völlig ohne Sichtschutz montiert werden. Wenn sie starke Blendeigenschaften hätten, würde das nie und nimmer genehmigt werden.

BGM Werner führt an, dass es auch das Beteiligungsmodell geben würde, sprich´ sich Kommunen und Bürger an einer solchen Anlage beteiligen können. Er bittet Herrn Mösmang kurz zu erklären, wie dieses Modell funktioniert.

Herr Mösmang erläutert, dass spezielle Dienstleister eingeschaltet werden, wenn eine Bürgerbeteiligung gewünscht wird. Sie würden dann im Rahmen einer Bürgerbeteiligung die Resonanz in der Bevölkerung abklären. In der Regel sind es Nachrangdarlehen, die in das Projekt gegeben werden und mit einem Basiszins, vielleicht auf einen umsatzgesteuerten Zins, vergütet werden. Allerdings sei die Rendite aufgrund der zurzeit geringen Strompreise nicht sehr attrak-

tiv. Bei der Basisverzinsung bewege man sich aktuell bei 3 – 4 % und einer Höherverzinsung von noch einmal maximal 2 % bei entsprechenden Umsatzerlösen. Es sei eine sichere, aber keine umwerfende Rendite, die man da erzielen kann.

RM Steinke fragt nach den Erfahrungswerten bezüglich der Fertigstellung solcher Anlagen.

Herr Mösmang erwidert, dass dies etwas komplizierter wäre; man würde versuchen, soviel wie möglich zu antizipieren. Schwierig sei die Lieferzeit der Trafos. Diese betrüge aktuell zwischen 1,5 und 3 Jahren. Dies bedeutet, dass man die Trafos so frühzeitig wie möglich bestellen muss. Aber man müsste vorher auch in der Bauleitplanung fortgeschritten sein. Das Problem ist auch, dass diese ganzen Komponenten nicht normiert sind. Sie haben keine Norm bundesweit, sondern jeder Netzbetreiber hat andere Normen. Für ein Projekt bestellte Komponenten können somit nicht für ein anderes Projekt verwendet werden. Deswegen kann man solche Dinge erst bestellen, wenn man eine gewisse Sicherheit bezüglich der Umsetzung des Projektes hat. Man muss nicht bis zur Baugenehmigung warten, aber die formelle Beteiligung sollte erfolgt sein und ein Ratsbeschluss vorliegen. Die Genehmigung für das Umspannwerk würde auch dauern; hierfür sei eine separate Baugenehmigung erforderlich. Auch müsste natürlich auch wieder eine Naturschutzprüfung erfolgen. Könnte man im nächsten Frühjahr die Bauleitplanung starten, braucht es bis zur Baugenehmigung sicherlich bis zum Herbst 2026. Mit Bestellung des Netzanschlusses und Bau eines Umspannwerkes ist ein Netzanschluss im Jahr 2027 sicherlich nicht möglich.

BGM Werner fragt nach, ob das Umspannwerk beim Bau schon so geplant wird, dass es einer Erweiterung standhält oder ob es nur für die konkreten Anlagen geplant wird.

Herr Mösmang antwortet hierfür, dass es vom Platz her auf jeden Fall so geplant wird, dass es erweitert werden kann. Man müsste dann allerdings vorher mit der Avacon sprechen, wieviel an dieser Stelle an der 110 KV-Leitung tatsächlich frei ist. Aktuell wüsste man, dass man dort rd. 53 Megawatt an Kapazität frei hat, man wüsste aber nicht, wie die gesamte freie Kapazität dort ist. Letztendlich hängt es auch davon ab, was zusätzlich dort angeschlossen werden und wie groß ein Speicher an dieser Stelle sein kann.

BGM Werner fragt nach, ob der Speicher bei der Freiflächen-PV-Anlage oder beim Umspannwerk sein würde.

Herr Mösmang erklärt, dass dieser am Umspannwerk sein würde.

Herr Löher teilt mit, dass ein Umspannwerk im Außenbereich durchaus privilegiert ist. Die Diskussion, ob es ein Batteriespeicher ist, ist noch nicht wirklich abgeschlossen. Er sei für sich selbst noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen. Man sei in Kontakt mit dem Umweltministerium, dort gibt es eine Servicestelle „erneuerbare Energien“, die eine Rechtsberatung für Genehmigungsbehörden anbietet. Sie sind zwar für das Thema „Privilegierung von Batteriespeichern im Außenbereich“ nicht zuständig – dies ist das Wirtschaftsministerium – aber sie sind in Kontakt mit den Kollegen vom Wirtschaftsministerium und haben versprochen, dass sie zeitnah eine Einschätzung des Landes geben, wie vom Land das Thema „Außenbereichsprivilegierung von Batteriespeichern“ gesehen wird.

RM Schrader stellt nach § 62 (2) NKomVG iVm § 12 der Geschäftsordnung den Antrag, dass die anwesenden Einwohner für maximal 5 Minuten gehört werden.

BGM Werner lässt sodann über diesen Antrag abstimmen:

BS: - einstimmig –

Herr Werner führt an, dass es um die Freileitung Richtung Lichtenberg geht. Diese würde nicht mehr zum Bereich der Gemeinde Baddeckenstedt gehören. Sie würde zur Stadt Salzgitter gehören; dieses könnte auch noch einmal Probleme aufwerfen.

Herr Mösmang erklärt, dass es sich um einen Grenzbereich handeln und davon abhängen würde, wo genau das Vorhaben dann stattfinden soll.

BGM Werner bedankt sich abschließend für den sehr informativen und zukunftsorientierten Austausch.

7. Richtlinie zur planungsrechtlichen Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV-Anlagen) in der Gemeinde Baddeckenstedt (gem. Antr. der SGL-Fraktion v. 21.11.2024 sowie Entwurf Richtlinie)

BGM Werner nimmt Bezug auf Den Antrag der SPD/Bündnis 90 Die Grünen/Die Linke, in dem es um die Erstellung einer Richtlinie zur planungsrechtlichen Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Baddeckenstedt geht. Man habe ja gehört, dass es privilegierte Flächen an Autobahnen und zweigleisigen Schienenstrecken gibt. Darunter fallen in der Gemeinde Baddeckenstedt 105 Hektar an Fläche. Des Weiteren gäbe es rd. 400 Hektar an landwirtschaftlichen Flächen, die auch Potential für Freiflächen-PV haben. Somit haben rd. 20 % der Fläche der Gemeinde Baddeckenstedt Potential für Freiflächen-PV. Bevor man sich bei jedem einzelnen Projekt Gedanken macht, kam man dahin überein, dass sich die Gemeinde im Vorfeld Gedanken dazu macht, wie eine Richtlinie aussehen könnte, sodass jeder Projektplaner die Möglichkeit hat, sich die Richtlinie der Gemeinde Baddeckenstedt anzuschauen.

BGM Werner ergänzt, dass zu dem Antrag ein Änderungsantrag vorliegt und bittet RM Schrader um Begründung.

RM Schrader führt an, dass es in der Ratsgruppe zu heftigen Diskussionen kam und man schließlich zu dem Ergebnis gekommen sei, dass der ursprüngliche Antrag doch etwas missverständlich formuliert wurde. Aus diesem Grund kam es zu dem vorliegenden Änderungsantrag. Ziel sei es nun, dass der Umwelt- und Klimaschutzausschuss beauftragt wird, eine Richtlinie zu entwerfen. Die als Anlage beigefügte Richtlinie könnte als Diskussionsgrundlage genutzt werden. Es kann aber durch den Ausschuss auch eine komplett eigene Richtlinie erstellt werden. Die Richtlinie soll noch im ersten Halbjahr des kommenden Jahres dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

SGB Brandt ergänzt aus Samtgemeindesicht, dass in der Bürgermeisterrunde das Thema Photovoltaik bereits im vergangenen Jahr ein bisschen durchleuchtet wurde. Man sei übereingekommen, dass sich die Samtgemeinde auf den Weg macht einen Grundsatzbeschluss zu erarbeiten um ein einheitliches Konzept für die komplette Fläche der Samtgemeinde zu gestalten. Mit diesem Auftrag ist die Samtgemeinde auf den Weg gebracht worden in den Mitgliedsgemeinden entsprechend anzufragen was deren Meinungen zu der Thematik Photovoltaik sind.

RM Wölke weist darauf hin, dass bereits ein Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage vorliegt und über diesen irgendwann mal eine Entscheidung getroffen werden müsste.

RM Schrader merkt an, dass die Verwaltung, solange es keine Richtlinie gibt, an diese auch nicht gebunden wäre und somit über den vorliegenden Antrag befinden könnte.

SGB Brandt betont, dass der Verwaltungsausschuss diesen Zustand, in dem man sich jetzt befindet, einstimmig beschlossen hat. Die Verwaltung habe damit überhaupt nichts zu tun. Die Verwaltung würde nur die Beschlüsse der Gremien ausführen. Seitens der Verwaltung würde man nicht mit dem Fuß auf der Bremse stehen, dieses wolle er noch einmal klarstellen.

RM Schacht äußerte, dass er diese Situation auch überhaupt nicht verstehen könnte und man versuchen würde, diese Angelegenheit künstlich in die Länge zu ziehen. Seiner Ansicht nach sei dies eine absichtliche Verzögerung der Umsetzung dieser Planungen.

BGM Werner lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen:

BS: - einstimmig -

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Der Gemeinderat beauftragt den Umwelt- und Klima-ausschuss, den als Anlage beigefügten Entwurf einer Richtlinie zur planungsrechtlichen Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV-Anlagen) zu beraten, zu überarbeiten und einen Beschlussvorschlag für den Rat vorzubereiten.
2. Die Richtlinie wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung im 1. Halbjahr 2025 vorgelegt.
3. Die Richtlinie wird der Samtgemeinde zur Beratung bereitgestellt.

8. Vorbehalt Stellungnahme FFPV (gem. Antrag CDU-Fraktion vom 26.11.2024)

BS: -einstimmig beschlossen-

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt behält sich für alle zu treffenden Entscheidungen bezüglich der Stellungnahme an die Samtgemeinde Baddeckenstedt zum beabsichtigten Grundsatzbeschluss über die Flächennutzungspläne im Zusammenhang mit PV-Anlagen ausdrücklich vor. Dies umfasst sowohl derzeit geplante als auch zukünftige Maßnahmen und Stellungnahmen.

9. Antrag auf Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Henning König

BGM Werner führt an, dass die Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Baddeckenstedt dieses zulässt. Als außergewöhnlicher Grund wird gesehen, dass Herr König damals mit den Grundstein für das heutige MVZ gelegt hat. Er hat sich dafür eingesetzt, das in Baddeckenstedt über einen Investor ein Ärztehaus gebaut und somit eine Arztpraxis in der Gemeinde Baddeckenstedt behalten wird.

BS: -einstimmig beschlossen-

Dem Einwohner Henning König (Bürgermeister a.D. der Gemeinde Baddeckenstedt) wird das Ehrenbürgerrecht gem. §§ 29 und 58 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG, wegen außergewöhnlicher Verdienste für die Gemeinde Baddeckenstedt verliehen.

10. Mitteilungen

10.1. Mitteilung: Sperrung der Brücke zwischen Binder und Holle

SGB Brandt teilt mit, dass die Brücke zwischen Binder und Holle kurzfristig gesperrt wurde und weder der Landkreis Hildesheim noch der Landkreis Wolfenbüttel noch die Samtgemeinde Baddeckenstedt davon Kenntnis hatten. Es seien bereits einige Beschwerden eingegangen; dies läge aber nicht an der Samtgemeinde Baddeckenstedt, sondern daran, dass diejenigen, die dafür zuständig sind, dieses als Notmaßnahme abgesichert haben. Alles was er hierzu sa-

gen könnte, wäre, dass es aktuell geprüft wird und die Vollsperrung voraussichtlich bis zum 31.07.2025 bestehen bleibt.

10.2. Mitteilung: Stromtrasse Wahle/Mecklar

BGM Werner teilt mit, dass die Stromtrasse Wahle/Mecklar seit dem 27.11.2024 in Betrieb ist.

10.3. Mitteilung: Solarpark Binder

BGM Werner teilt mit, dass mit dem Bau des Solarparks in Binder begonnen wurde. Zielsetzung ist die Inbetriebnahme des Solarparks im März 2025. In dem Zuge bekommt die Ortschaft Binder auch eine neue Zuleitung; die Oberleitung wird abgebaut.

10.4. Mitteilung: Flexo-Bus

BGM Werner teilt mit, dass ab August 2025 in der Region wieder der Flexo-Bus eingeführt wird. Wesentlich für die Wiedereinführung war das vom Gemeinderat vor gut einem Jahr beschlossene Konzept.

10.5. Mitteilung: Weihnachtsgrüße

BGM Werner teilt mit, dass wie im Vorjahr wieder Weihnachtsgrüße von der Gemeinde an 618 Senioren, 136 Jugendliche im Alter von 11 – 15 Jahren, 134 Kinder von 7 – 10 Jahren und 132 Kinder von 3 – 6 Jahren verschickt werden.

10.6. Mitteilung: Rossmann-Markt

BGM Werner teilt mit, dass eine Antwort vom Regionalverband bezüglich der Ansiedlung des Rossmann-Marktes eingegangen ist. Der Vorhabensträger kann nun weitere Schritte in die Wege leiten. Seitens der Verwaltung kam der Vorschlag, dass der Vorhabensträger auch eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung machen sollte.

11. Anfragen

11.1. Anfrage: Ausschuss für Regionalverkehr

RM Schrader führt an, dass er beim Ausschuss für Regionalverkehr gewesen ist. Die Verbandsverwaltung hat sich bei der Gemeinde Baddeckenstedt für die gute Zusammenarbeit im Hinblick auf den Flexo-Bus bedankt. Dort wurde mitgeteilt, dass die Haltestellen in Salzgitter durch die Stadt Salzgitter festgelegt werden sollen. Er fragte die Ratsmitglieder welche Haltestellen aus ihrer Sicht in SZ-Lebenstedt angefahren werden sollten. Fest stünden auf jeden Fall Bosch und der Bahnhof. Er würde anregen, dass man auch Lichtenberg, das Schulzentrum in Fredenberg und den ehemaligen Kreisel, da man dort auch Umsteigemöglichkeiten nach SZ-Bad hat, vorschlägt.

Es besteht Einvernehmen im Rat die von RM Schrader angeführten Haltestellen als Vorschlag an die Stadt Salzgitter zu reichen.

11.2. Anfrage: Brockenblick

RM Wölke führt an, dass man am Morgen am Brockenblick war und sich den Baufortschritt angesehen habe. Die Wendeplatte ist fertiggestellt und auch die Straßenführung ist so gut wie fertig. Für ihn stelle sich die Frage ob die Einmündung im unteren Bereich nicht zu eng werden würde.

11.3. Anfrage: Hinweis auf Brückensperrung Binder - Holle

RM Harmening fragt nach, ob es inzwischen einen Hinweis für Autofahrer gibt, dass die Straße zwischen Binder und Holle gesperrt ist. Es würde Sinn machen, gleich an der Abfahrt von der B6 Hinweisschilder aufzustellen, damit man gar nicht erst nach Binder reinfährt.

SGB Brandt antwortet, dass seines Wissens nach ein Schild vor der Abzweigung links in das Feld vor dem Feuerwehrhaus steht. Aber die beiden Behörden Landkreis Hildesheim und Landkreis Wolfenbüttel werden darüber sicherlich im Rahmen der verkehrsbehördlichen Anordnungen sprechen.

11.4. Anfrage: Schild Marktplatz

RM Wölke führt an, dass man vor einiger Zeit darüber gesprochen habe, dass auf den Marktplatz ein Schild im Austausch gegen die großen Schilder aufgestellt werden sollte. Er fragt nach, ob es demnächst aufgestellt werden wird.

Verw.Ang. Schulze teilt mit, dass das Schild bereits dort steht. Seitens Herrn Digwa wurde zugesagt, das große Schild bis zum Jahresende zurückzubauen.

12. Einwohnerfragestunde

- KEINE -

Werner
Bürgermeister

Kälin
Protokollführerin